

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB)

liora design gmbh

Neuheimstrasse 40d CH-8853 Lachen

nachstehend Lieferant genannt

Geltung der AGB

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht und gelten innerhalb der Schweiz und der Europäischen Union, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie vom Lieferanten schriftlich bestätigt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes über den Kaufvertrag (Art. 184ff. OR) sowie andere schweizerische Gesetze und Verordnungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

1 Angebote und Preise

Die in unseren Katalogen und Preislisten und Angeboten aufgeführten Preise verstehen sich exkl. der vorgezogenen Recyclinggebühr (vRG) und in der Regel ohne Leuchtmittel. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Offerten sind 30 Tage lang gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Für Offerten, die in Euro ausgestellt werden, bzw. Waren und Komponenten aus der europäischen Union enthalten, gilt der aktuelle Monatsmittelkurs der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Bern als Basis.

Eine Offerte wird angenommen, indem der Kunde dies schriftlich oder per E-Mail erklärt.

Die Preise unserer schriftlichen Auftragsbestätigungen sind verbindlich. Ohne anderweitige Vereinbarung verstehen sich die bestätigten Totalpreise netto ohne irgendwelche Abzüge. Die vorgezogene Recyclinggebühr (vRG) garantiert eine vollumfängliche Deckung der gegenwärtig anfallenden Kosten für Recycling und Entsorgung (exkl. allfälliger Transportkosten). Die vRG wird beim Kauf von betroffenen Produkten zusätzlich erhoben und ist abhängig von der Produktgruppe.

2. Produkt-Modifikation

Für alle in unseren Verkaufsunterlagen dargestellten und beschriebenen Produkte müssen wir uns technische und formale Ausführungsänderungen vorbehalten.

3. Bestellung und Vertragsabschluss

Durch Erteilung eines Auftrages anerkennt der Besteller diese Verkaufsbedingungen.

Bestellungen werden nur in schriftlicher Form angenommen und gelten als verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Mündliche Abreden haben nur bei nachfolgender schriftlicher Bestätigung Gültigkeit, für Umfang und Ausführung der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung massgebend.

Nach unserer Auftragsbestätigung sind Annullierungen und Modifikationen des Auftrages nur mit unserem schriftlichen Einverständnis und nur unter Kostenfolge möglich. Auf Abruf bestellte Ware muss innert der festgelegten Frist abgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist behalten wir uns das Recht vor, die Ware zu fakturieren und Lagergebühren zu erheben.

4. Lieferfristen

Wir bemühen uns, vereinbarte Liefertermine einzuhalten. Verzögerungen bei der Lieferung berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatz für irgendwelchen daraus entstehenden Schaden zu verlangen.

Die Lieferfrist beginnt erst mit dem Datum der definitiven Abklärung aller qualitativen und technischen Details, Rohmaterialmängel, Betriebsstörungen und Fälle von höherer Gewalt entbinden uns für die Dauer solcher Behinderungen von der eingegangenen Lieferverpflichtung, ohne dass dem Besteller Anspruch auf Schadenersatz zusteht.

5. Versand

Soweit kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien vereinbart wurde, gilt als Lieferung der Bereitstellung der Produkte am Sitz des Lieferanten Ex Works.

Lieferungen für Sperrgut und Lichtmasten werden in jedem Fall verrechnet.

Minder- oder Falschlieferungen, sowie allfällige Mängel sind innert eines Tages nach Erhalt der Ware schriftlich zu melden. Übergang von Nutzen und Gefahr:

Der Transport unserer Lieferung erfolgt auf Gefahr und Risiko des Empfängers. Allfällige Schäden oder Verluste sind sofort nach Erhalt der jeweiligen Transportanstalt zur Ausfertigung eines Schaden-Protokolls zu melden.

6. Zahlungskonditionen:

Wenn nicht anders vereinbart wird, sind Zahlungen unserer Rechnungen innert 10 Tagen rein netto zu begleichen. Neukunden werden nur gegen Vorauskasse beliefert. Andere Zahlungskonditionen werden nur nach schriftlicher Bestätigung vom Lieferanten akzeptiert.

Bei Inlandlieferungen wird die Mehrwertsteuer zum aktuell gültigen Satz dazugerechnet (d.h. ist nicht anderes vermerkt, sind alle genannten Preise exklusive MwSt.).

Teillieferung werden sofort nach Lieferung verrechnet. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet.

Hält der Besteller den Zahlungstermin nicht ein, so hat er ohne besondere Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an den gesetzlichen Verzugszins zu entrichten (Art. 104. OR).

Auslandlieferung erfolgen nur gegen Vorauskasse. Überweisungen aus dem Ausland sind mittels SEPA spesenfrei auszuführen. Entstandene Bankspesen werden dem Kunden nachträglich in Rechnung gestellt.

7. Muster

Muster werden für 30 Tage zur Verfügung gestellt und werden aus administrativen Gründen verrechnet. Nach Ablauf von 30 Tagen, müssen die Produkte retourniert werden oder der Rechnungsbetrag wir umgehend fällig. Die Muster sind in den Originalverpackungen neuwertig und sauber zu retournieren. Defekte oder beschädigte Muster werden zu 100% verrechnet. Muster, wie auch Musterpakete/-Verpackungen, dürfen nicht beschriftet oder beklebt werden.

8. Warenrücksendungen

Mit Ausnahme der gemäss Ziffer 7 ausdrücklich als Musterbezogenen Produkte besteht kein grundsätzliches Rückgaberecht. Rücksendungen von definitiv gekaufter Ware werden nur nach unserem vorgängigen, schriftlichen Einverständnis angenommen. Liegt dies vor, so ist die Ware franko Domizil und mit beigelegtem Retourschein und Lieferscheinkopie des seinerzeitigen Bezuges zurückzusenden. Grundlagen für die allfällige Gutschrift von Warenrücksendungen sind maximal 70% vom Nettowert, im Minimum jedoch unter Verrechnung von CHF 40.- für Kontrollen und administrative Bearbeitung. Ebenso werden die entstandenen Verpackungs- und Versandkosten in Abzug gebracht.

In jedem Falle werden die Kosten für Produkte, welche nicht komplett, neuwertig und originalverpackt sind, verrechnet.

Gutschriften aus Warenrücksendungen werden nicht ausbezahlt, sondern sind mit Fakturen aus anderen Warenbezügen zu verrechnen.

Sonderanfertigungen, Lichtmasten, modifizierte Produkte, Einzelteile und Leuchtmittel sowie speziell beschaffte Artikel können keinesfalls zurückgenommen werden.

9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware Eigentum des Lieferanten (liora design gmbh). Der Besteller ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutz unseres Eigentums erforderlich sind mitzuwirken.

Der Besteller hält die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts in stand und versichert sie zu unseren Gunsten gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken. Er trifft ferner alle Massnahmen, damit unser Eigentumsanspruch weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

10. Pläne und technische Unterlagen

Kataloge, Prospekte, Preislisten und insbesondere Beleuchtungsprojekte sind ohne anderweitige Vereinbarung nicht verbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie im konkreten Fall ausdrücklich zugesichert sind.

Bei Lichtplanungen/Lichtberechnung, handelt es sich nur um einen lichttechnischen Vorschlag von Seiten Lieferant. Die Berechnung gilt daher nur als Empfehlung und nicht als offizielle Planunterlage für die Baustelle. Die Berechnung wird seitens Lieferanten auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten unentgeltlich erarbeitet. Der Lieferant ist nicht verpflichtet, die ihr überlassenen Angaben auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen. Insofern übernimmt der Lieferant keine Haftung.

Jede Vertragspartei behält sich alle Rechte an Plänen und technischen Unterlagen vor, die sie der anderen ausgehändigt hat. Die empfangende Vertragspartei anerkennt diese Rechte und wird ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung der anderen Vertragspartei die Unterlagen weder ganz noch teilweise Dritten zugänglich machen oder ausserhalb des Zwecks verwenden, zu dem sie ihr übergeben worden sind.

11. Gewährleistung für Sachmängel

a) Prüfpflicht und Mängelrüge

Der Besteller der Ware hat diese sofort nach Erhalt zu prüfen und uns allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls vor einer weiteren Ver- oder Bearbeitung, oder einer Verbindung mit anderen Sachen, schriftlich anzuzeigen.

Trifft innert zwei Werktagen nach Erhalt der Ware bei uns keine begründete Meldung ein, so gilt die Sendung hinsichtlich offener Mängel als genehmigt.

Ohne unser schriftliches Einverständnis dürfen Reparaturen oder Abänderungen an gelieferten Waren keinesfalls zu unseren Lasten vorgenommen werden

b) Garantiefristen

Unsere Garantiefristen sind Verwirklichungsfristen. Sie gelten ungeachtet der Wareneigenschaft, Fahrnis, bestimmungsgemässe Verwendung für unbewegliche Werke und bewegliche Werke bzw. Waren und beginnen ab Erhalt der Ware zu laufen. Sie dauern 2 Jahre für Leuchten und Apparate, ohne elektronische Bauteile wie Betriebsgeräte, Transformatoren, Notlichtelemente, Zündgeräte, Leuchtmittel etc.

Entsprechend den Garantiefristen des jeweiligen Herstellers, längstens aber 2 Jahre ab Erhalt der Ware, für elektronische Bauteile wie Vorschaltgeräte, Transformatoren, Notlichtelemente, Zündgeräte etc. sowie für die einem regelmässigen Verschleiss unterliegenden Komponenten wie Leuchtmittel usw. Innerhalb der Garantie werden lediglich die entsprechenden Produkte ersetzt (Materialersatz) und es können keine Schadenersatzansprüche wegen Mangelhafter Lieferung für etwaige Folgeschäden u.a. für Arbeiten oder Ertragsausfälle (Schadenersatz), etc. geltend gemacht werden. Die Rechnung und/oder der Lieferschein gilt als Garantienachweis. Wird die gelieferte Ware später verrechnet (Schlussrechnung/Teilrechnung), beginnt die Garantiefrist ab Lieferdatum.

c) Ausschluss der Haftung

Wir haften nicht für geringfügige Abweichungen der Ware in den Massen, der Farbe oder im Design gegenüber Abbildungen, Mustern oder unseren Verkaufsunterlagen, falsch behandelte-, beschädigte- oder nicht vorschriftsmässig installierte Ware, Schäden die durch Gewaltanwendung, Änderungen, Reparaturen oder unsachgemässe Wartung durch Dritte entstanden sind.

d) Transportschäden

Alle Ansprüche des Bestellers, ausser den in diesen Bedingungen ausdrücklich genannten, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere irgendwelche nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, sind ausgeschlossen.

In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Schäden an Gegenständen oder Werken, deren Bestandteil unsere Produkte geworden sind, Aufwendungen für den Ein- und Ausbau unsere Produkte wie auch für vor Ort Einsätze, die allfällige Weiterverarbeitung der Produkte, ein allfällig bewirkter Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Summenmässig wird die Haftung vom Lieferanten soweit gesetzlich zulässig auf den Verkaufspreis der fehlerhaften Ware beschränkt.

12. Submissionen / Besteller

Diese Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen von liora design gmbh gehen, wenn sie in Widerspruch mit Submissionbestimmungen und/oder den Bedingungen (Einkaufsbedingungen) des Käufers/Bestellers stehen, diesen vor.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Erfüllungsort ist unser Domizil. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Käufer/Besteller, einschliesslich aller Vorfragen, ist am Hauptsitz des Lieferanten. Wir sind jedoch berechtigt, den Käufer/Besteller an dessen Sitz zu belangen.

14. Anwendbares Recht

Es gilt das schweizerische materielle Recht. Die Geltung des sog. Wiener Kaufrechtes ist ausdrücklich ausgeschlossen.

15. Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit der Erteilung eines Auftrages (Bestellung) erklärt der Käufer/Besteller ausdrücklich, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen anzunehmen.

liora design gmbh

Neuheimstrasse 40d CH-8853 Lachen

info@liora-design.ch +41 55 511 21 80